

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/001/2020)

## **über die 1. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 14.01.2020, 16:05 - 17:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

- |      |   |                               |
|------|---|-------------------------------|
| 5.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                               |
| 5.1. | Strategisches Management - Beschlusscontrolling<br>Beschlussüberwachungsliste, IV. Quartal 2019 (Stand 31.12.2019)  | 24/059/2019<br>Kenntnisnahme  |
| 5.2. | Feuerwehrgerätehaus Erlangen- Büchenbach, Stadtratsanfrage im<br>UVPA am 10.12.2019   | 242/383/2019<br>Kenntnisnahme |
| 5.3. | Anfragen in der Stadtratssitzung am 26.9.2019: Ausleihe von<br>Laubkehrmaschinen; Einbau eines barrierefreien Aufzugs im<br>Markgrafentheater                                   | 242/384/2019<br>Kenntnisnahme |
|      | <b>-Protokollvermerk-</b>   |                               |
| 5.4. | ASG-Sporthallen Vergabe Heizungsarbeiten - Hier: Heizungssystem   | 242/386/2019                  |
|      | <b>-Protokollvermerk-</b>   | Kenntnisnahme                 |
| 5.5. | Anfrage zur Ausweisung von Bewohnerstellplätzen auf dem<br>Mitarbeiterparkplatz Museumswinkel   | 243/014/2019<br>Kenntnisnahme |
| 5.6. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge  | VI/233/2019<br>Kenntnisnahme  |
| 6.   | Antrag der ödp-Stadtratsgruppe Nr. 278/2019 vom 30.10.2019;<br>Änderung der Stellplatzsatzung bezüglich Stellplatznachweis oder<br>Stellplatzablöse im innerstädtischen Bereich | 63/284/2019<br>Gutachten      |
|      | <b>-Protokollvermerk-</b>   |                               |
| 7.   | Ergänzung der Denkmalliste;<br>hier: Atzelsberger Steige 5 und Marquardsenstraße 2  | 63/285/2019<br>Beschluss      |

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
| 8.  | Toilettensituation der Erlanger Tafel, Antrag der FDP- Fraktion Nr. 250/2019  | 242/380/2019<br>Beschluss |
| 9.  | Fraktionsantrag Nr 154/2019 der FDP-Fraktion vom 07.10.2019: Ertüchtigung der Belüftung und der Akustik der Hiersemannhalle | 242/385/2019<br>Beschluss |
| 10. | Antrag des StBR Anger-Bruck<br>hier: Belagswechsel Ostseite GW Äußere Brucker Straße im Bereich ESTW                        | 66/354/2019<br>Beschluss  |
|     | <b>-Protokollvermerk-</b>   |                           |
| 11. | Antrag Nr. 141/2019 des Ortsbeirates Tennenlohe betr. Lärmschutzmaßnahmen entlang der A3 im Bereich Tennenlohe              | 66/357/2019<br>Beschluss  |
| 12. | Anfragen  |                           |
|     | <b>-Protokollvermerk-</b>   |                           |

## **TOP 5**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

## **TOP 5.1**

24/059/2019

### **Strategisches Management - Beschlusscontrolling Beschlussüberwachungsliste, IV. Quartal 2019 (Stand 31.12.2019)**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 5.2**

242/383/2019

### **Feuerwehrgerätehaus Erlangen- Büchenbach, Stadtratsanfrage im UVPA am 10.12.2019**

#### **Sachbericht:**

Frau Stadträtin Kopper fragte im UVPA am 10.12.2019 folgendes an:

1. Wann wird der Garagenumbau am Feuerwehrhaus Erlangen- Büchenbach in 2020 durchgeführt?

Antwort: Von April 2020 bis September 2020. Die Feuerwehr übernimmt Arbeiten in Eigenleistung. Die weiteren Arbeiten werden an Firmen vergeben.

2. In welcher Tiefe/ Länge erfolgt der Ausbau?

Antwort: Die Garage wird um 3,39m verlängert, Breite 5,38m.

3. Welcher Kostenansatz ist dafür im Haushalt vorgesehen?

Antwort: 60.000€ im Budget des Amtes für Gebäudemanagement

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 5.3

242/384/2019

### **Anfragen in der Stadtratssitzung am 26.9.2019: Ausleihe von Laubkehrmaschinen; Einbau eines barrierefreien Aufzugs im Markgrafentheater**

#### **Sachbericht:**

#### **Anfrage Nr. 3: Laubkehrmaschinen**

„Herr StR Jarosch fragt an, ob die Schulhausmeister sich Laubkehrmaschinen ausleihen können. Herr berufsm. StR Weber sagt eine Klärung der Frage zu.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- Die (Schul-)Hausverwaltungen des GME sind mit verschiedenen Kehr- und Saugmaschinen, z.B. Kkehrbürste als Anbaugerät an Kleintraktoren, Kleinkehrmaschinen, Laubgebläse und Laubsauger ausgestattet.
- Die Größe und Anzahl der Geräte richtet sich nach Art und Umfang der zu betreuenden Flächen und decken den typischen Bedarf.
- Im Rahmen der tatsächlichen Bedarfe sowie der finanziellen Möglichkeiten wird der Maschineneinsatz regelmäßig aktualisiert/modernisiert.
- Soweit für die tägliche Arbeit nötig bestünde grundsätzlich auch die Möglichkeit, Maschinen zusätzlich zu leihen. Auch der gegenseitige Austausch zum Einsatz an anderen Objekten ist möglich. Dieser Bedarf wurde bisher jedoch noch nie gemeldet.

#### **Anfrage Nr. 6: Markgrafentheater, Einbau eines barrierefreien Aufzugs**

„Frau StRin Lanig erkundigt sich, wann der Aufzug im Theater eingebaut wird. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass die Maßnahme aufgrund von Personalmangel nicht umgesetzt werden konnte. Der Zeitpunkt wird nachgeliefert.“

Hierzu folgende ergänzende Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn man von einer Bauzeit von vier Monaten ausgeht und hierbei die Theaterferien einbezieht, kommen für das Theater prinzipiell nur die Monate Mai bis August für die Arbeiten in Frage, da nach der Sommerpause das Theater von September bis Dezember keine Umbauten oder Einschränkungen im Haus ermöglichen kann. Anfang September beginnt im Theater stets die neue Spielzeit mit szenischen Bühnen- und Endproben für die Eröffnungspremiere, sowie zahlreichen Wiederaufnahmeproben etc. Hierbei ist ganztägig absolute Ruhe notwendig.

Eine Umsetzung zur nächsten Spielzeit ist nahezu unmöglich, da die Disposition für 2020/2021 bereits abgeschlossen ist und ansonsten im Nachhinein der Theaterbetreiber exakt auf die Umbauarbeiten abgestimmt werden müsste. Seitens Theater wäre dann z.B. die Bedingung jeden Tag ab 16.00 Uhr Baustopp/Ruhe und eine anschließende umfangreiche Reinigung des Foyers, um den Spielbetrieb (Vorstellungen des Theaters, Figurentheaterfestival, Schultheatertage u.a.) aufrecht zu erhalten. Eine Premiere müsste aus Sicht des Theaters wohl dennoch entfallen (da keine Endproben mit absolute Ruhe tagsüber möglich sind), was zu großen finanziellen und Auslastungseinbußen führen wird oder eine Ausweichspielstätte müsste angemietet und entsprechend eingerichtet werden. Arbeiten während des laufenden Betriebes umzusetzen, scheint aus Theatersicht kaum möglich.

In der darauffolgenden Spielzeit 2021/2022 (also Planung 2021, möglicher Umbau Mai bis August 2022) könnte vom Theater entsprechend der Umbaumaßnahme hin noch disponiert werden. Natürlich wären auch hier erhebliche Einnahmedefizite des Theaters aufgrund der reduzierten (Abonnement-)Vorstellungen zu erwarten. Dennoch könnte das Theater auf die Disposition noch stärker einwirken, zumal 2022 kein FIGU stattfindet und daher manches flexibler möglich sein könnte. Auch für die Absprachen und Planungen muss im Wesentlichen kein weiteres Amt einbezogen werden.

Bei einem Umbau Mai bis August 2022 entstünde zwar auch eine nicht unerhebliche Mehrarbeit u.a. für die Mitarbeiter\*innen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Kommunikation nach außen, im Künstlerischen Betriebsbüro, beim Vorderhauspersonal, Kassenpersonal (Umbuchungen) u.v.m.

Ferner ist das Theater im Sommer 2022 Gastgeber des Treffens der Bayerischen Jugendtheaterclubs, auch hierfür müsste wahrscheinlich ein alternativer Spielort gesucht werden, aber bis Sommer 2022 wäre ausreichend Zeit. Auch stellt sich die Frage, wie der Spielort Markgrafentheater dann für den Comic-Salon und das Poetenfest durch das Kulturstadamt ersetzt werden kann. Allerdings scheint dies leichter, als für das FIGU.

#### Zusammenfassung:

Eine Umsetzung in einem Zeitfenster von 4 Monaten wird theaterseitig kritisch gesehen. Machbar erscheint daher nur eine Umsetzung im Jahr 2022, da dann noch ausreichend Planungszeit für einen alternativen Spielplan zur Verfügung stünde. Eine Umsetzung 2021 führt lt. Theater zu erheblichen Ausfällen bzw. Änderungen im Spielplan, sodass hiervon abgeraten wird.

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Grillenberger stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zum Thema „Markgrafentheater, Einbau eines barrierefreien Aufzugs“ (Anfrage Nr. 6) spricht sich Frau Stadträtin Lanig dafür aus, die Ausführung dieser Baumaßnahme in das Jahr 2021 vorzuziehen.

Die Umsetzung dieser Empfehlung wird einstimmig befürwortet.

Herr Stadtrat Jarosch richtet zur Anfrage Nr. 3 „Laubkehrmaschinen“ die Frage an die Verwaltung, ob den Schulhausmeistern überhaupt bekannt sei, dass sie sich Laubkehrmaschinen ausleihen können.

Hierzu erläutert die Verwaltung, die (Schul-)Hausverwaltungen des GME über diese Möglichkeit zu informieren.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfragen Nr. 3 (Laubkehrmaschinen) und Nr. 6 (Aufzug Markgrafentheater) aus der 8. Sitzung des Stadtrats sind damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 5.4

242/386/2019

### ASG-Sporthallen Vergabe Heizungsarbeiten - Hier: Heizungssystem

#### Sachbericht:

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium wird durch einen Wärmelieferungsvertrag mit den EStW mit Wärme versorgt. Erzeugt wird diese Wärme mit 2 Gaskesseln.

Aufgrund dieser Sachlage wurden andere Alternativen nicht geprüft.

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Grillenberger stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach regt an, im nächsten Energiebericht aufzuschlüsseln, von welchen Unternehmen die jeweiligen Energiearten angeboten werden.

Die Verwaltung sagt dies zu.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 5.5

243/014/2019

### Anfrage zur Ausweisung von Bewohnerstellplätzen auf dem Mitarbeiterparkplatz Museumswinkel

#### Sachbericht:

Auf Anfrage sollte geprüft werden, ob die im Zuge der Umgestaltung des Zollhausplatzes zum Klimapark wegfallenden Bewohnerstellplätze auf dem Mitarbeiterparkplatz am Museumswinkel, Gebbertstraße 1, ausgewiesen werden können.

Gegen die Ausweisung von Bewohnerstellplätzen auf städtischen Mitarbeiterparkplätzen sprechen folgende Aspekte:

In der Regel sind keine freien Kapazitäten vorhanden. Temporär freie Stellplätze werden bewusst als Optionsflächen freigehalten, um bei Engpässen an anderer Stelle handlungsfähig zu sein.

Des Weiteren kann nicht kontrolliert werden, ob die Bewohner ihr Kfz am nächsten Morgen tatsächlich wegfahren, so dass Kapazitätsprobleme vorprogrammiert sind.

Außerdem muss damit gerechnet werden, dass Fahrzeuge (auch Schrottfahrzeuge) dauerhaft abgestellt werden.

Die auf öffentlichem Grund vergleichsweise einfache Überwachung des ruhenden Verkehrs mit allen möglichen Sanktionen (z. B. Verwarnungen, Bußgelder, Entfernen von abgemeldeten Fahrzeugen) ist auf Privatgrund deutlich schwieriger umzusetzen und wäre mit unverhältnismäßig

hohem Personalaufwand verbunden.

Es ist deshalb grundsätzlich nicht vorgesehen, Bewohnerstellplätze auf städtischen Mitarbeiterparkplätzen auszuweisen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5.6**

**VI/233/2019**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 20.12.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6**

**63/284/2019**

**Antrag der ödp-Stadtratsgruppe Nr. 278/2019 vom 30.10.2019;  
Änderung der Stellplatzsatzung bezüglich Stellplatznachweis oder Stellplatzablöse  
im innerstädtischen Bereich**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag vom 30.10.2019 beantragt die ÖDP Stadtratsgruppe die Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen. Insbesondere im Innenstadtbereich soll in den Fällen, bei denen Wohnraum in einem klar definierten Maße neu geschaffen (z.B. 1 bis 3 Wohneinheiten pro Objekt) wird,

- a) der nachzuweisende Stellplatz bis zu 700 m entfernt liegen können oder
- b) die Stellplatzablöse auf 25% der regulären Höhe reduziert werden.

Auf den beiliegenden Antrag und Begründung wird verwiesen.

Ähnlich gelagerte Gedanken zur Änderung der Stellplatzsatzung, die den ruhenden Verkehr betreffen, wurden in die Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) integriert. Nach Abstimmung mit dem Referat für Planen und Bauen soll dies gleichfalls für den vorliegenden Antrag so gehandhabt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Jarosch stellt zunächst folgenden Änderungsantrag:

Der zweite Satz des Beschlussantrages sollte dahingehend geändert werden, dass der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe Nr. 278/2019 als nicht bearbeitet gilt.

Daraufhin erläutert Herr Weber, dass dieses Thema noch nicht abschließend behandelt ist und dem künftigen, neu gewählten Stadtrat ohnehin erneut vorgestellt wird.

Zu gegebener Zeit sei hierzu ein erneuter Antrag der ödp-Stadtratsgruppe erforderlich.

Daraufhin wird der erwähnte Änderungsantrag von Herrn Jarosch zurückgezogen.



Dem Beschlussantrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die weitere Bearbeitung des Antrages der ödp-Stadtratsgruppe Nr. 278/2019 vom 30.10.2019 zur Änderung der Stellplatzsatzung erfolgt im Zuge der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) für den ruhenden Verkehr.

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe Nr. 278/2019 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 7**

**63/285/2019**

**Ergänzung der Denkmalliste;  
hier: Atzelsberger Steige 5 und Marquardsenstraße 2**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gebäude Atzelsberger Steige 5 und Marquardsenstraße 2 sind als Baudenkmäler gemäß Art. 2 DSchG in der Denkmalliste zu ergänzen.

Vorgeschlagene Listenergänzung:

Ort	Straße, Hausnr.	Beschreibung/Langtext
Erlangen	Atzelsberger Steige 5	Einfamilienhaus, zweigeschossiger, verputzter Massivbau mit Walmdach und getrepptem Zwerchhausgiebel, an der Nordseite eingeschossiger Seitenrisalit mit Satteldach, an der Ostseite zweigeschossiger Seitenrisalit mit Walmdach, an der Südseite Verandaanbau, expressionistisch, von Ludwig Ruff, 1924.
Erlangen	Marquardsenstraße 2	Mietshaus, zweigeschossiger, verputzter Ziegelsteinbau mit verschiefertem Mansarddach, Gauben mit Dreiecksgiebeln und Gesimgliederung, im Westen schmaler, dreigeschossiger Anbau mit vorspringenden Obergeschossen, Walmdach, Schweifgiebel und barockisierender Putzgliederung, von Justin Fiedler, 1890, Anbau von Kreuter, 1900; in Ecklage.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit den Schreiben vom 14.11.2019 und 09.12.2019 über den Nachtrag der Gebäude Marquardsenstraße 2 und Atzelsberger Steige 5 in die Denkmalliste informiert.

Die Schreiben vom 14.11.2019 und 09.12.2019 sollen nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche

Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei den Objekten Atzelsberger Steige 5 und Marquardsenstraße 2 handelt es sich um Baudenkmäler nach Art. 1 DSchG. Die Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Gegen die Aufnahme in die Denkmalliste bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände. Das Benehmen nach Art. 2 DSchG wird hergestellt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu den vorgeschlagenen Baudenkmälern Atzelsberger Steige 5 und Marquardsenstraße 2 wird hergestellt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 8**

**242/380/2019**

**Toilettensituation der Erlanger Tafel, Antrag der FDP- Fraktion Nr. 250/2019**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung einer Kundentoilette oder Weiternutzung der Toilettenanlagen der Karl-Heinz-Hiersemann Halle

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Unterbringung einer Kundentoilette in den Räumlichkeiten der Erlanger Tafel wurden zwei Planungsalternativen für eine neue Personaltoilette erarbeitet. Dies ist notwendig, damit die jetzige Personaltoilette im Eingangsbereich des Gebäudes in Zukunft als Kundentoilette genutzt werden kann.

Die neue Personaltoilette wird in der Fläche des Verkaufsraumes geschaffen:

- Variante 1: Personal-WC im rückwärtigen Bereich des Verkaufsraums  
Nachteil: Zugänglichkeit vom Verkaufsraum  
Vorteil: kostengünstiger als Variante 1 (ca. 22.000€).
- Variante 2: Personal-WC mit Zugang vom Treppenhausflur  
Nachteil: höhere Kosten, als Variante 1; da ein Türdurchbruch in einer Fachwerkwand hergestellt werden muss (ca. 36.000€).  
Vorteil: vom Verkaufsraum unabhängiger Zugang.
- Variante 3: Aussage Diakonisches Werk Erlangen e.V vom 12.12.2019: Die Diakonie würde das Thema „Kunden-WC“ gerne vertagen. Die bisher entwickelten Lösungsvorschläge stoßen bei den Teams nicht auf Zustimmung. Des Weiteren käme evtl. eine neue Möglichkeit hinzu. Die Räumlichkeiten Schillerstr. 52b sollen ab Januar 2020 anders genutzt werden, da das bestehende Mietverhältnis gekündigt wurde. Bei einer anderweitigen Belegung der Räume soll dann die parallele Nutzung der dortigen Toiletten im Erdgeschoss geprüft werden.

Derzeit besuchen die Kunden die Toilettenanlagen der Karl-Heinz-Hiersemann Halle.

Nächster Schritt ist die Abstimmung und Entscheidung für eine Variante durch die Trägerin der Einrichtung und die Klärung der etwaigen Kostenübernahme.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung und Bauleitung durch GME/ Amt für Gebäudemanagement, Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit Sachgebiet Betriebstechnik

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

- ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 22.000€ für Variante 1 ca. 36.000€ für Variante 2	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Planungsalternativen zur Unterbringung einer Kundentoilette in den Räumlichkeiten der Erlanger Tafel werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der FDP- Fraktion gilt hiermit als bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 9**

**242/385/2019**

**Fraktionsantrag Nr 154/2019 der FDP-Fraktion vom 07.10.2019: Ertüchtigung der Belüftung und der Akustik der Hiersemannhalle**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Lüftungsanlagen der Hiersemannhalle entspricht den derzeit gültigen technischen Vorschriften.

Die Raumakustik der Halle lässt sich aufgrund der Geometrie der Halle durch akustische Maßnahmen, wie Schallsegel oder ähnliches nicht ohne Funktionseinschränkungen (vgl. Oberlicht, Dachkonstruktion) verbessern.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Lüftungsanlagen werden regelmäßig gewartet. Die Luftleistungen entsprechen den derzeit gültigen Vorschriften. Eine Sanierung oder Erneuerung der Lüftungsanlagen ist nicht notwendig.

Raumakustische Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik sind aufgrund der Geometrie der Halle nicht sinnvoll. Bei heruntergelassenen Trennvorhängen (z.B. beim Sportunterricht) verbessert sich die rauakustische Situation. Ein Schließen aller vorhandener Schallnebenwege bedeutet jedoch einen erheblichen technischen und baulichen Aufwand, da hierzu auch die (Flucht-)Wegeführung zu betrachten wäre. Beschwerden hierzu sind bislang nicht bekannt.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

ja\*

nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.  
Der Fraktionsantrag Nr. 154/2019 ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 11 gegen 1 Stimmen

**TOP 10**

**66/354/2019**

**Antrag des StBR Anger-Bruck**

**hier: Belagswechsel Ostseite GW Äußere Brucker Straße im Bereich ESTW**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Sitzung des StBR vom 25.06.2019 wurde der Antrag für die Neupflasterung des ostseitigen Gehweges im Bereich der ESTW an der Äußeren Brucker Straße zwischen Spinnerei- und Güterhallenstraße gestellt.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Belag des öffentlichen Gehwegs ist materialgleich der Außenfläche des Geschäftsgebäudes und dürfte im Rahmen des seinerzeitigen Neubaus einvernehmlich aus gestalterischen Gründen verlegt worden sein. Das kleinformatische Pflaster in Palisadenform weist einen erheblichen Fugenanteil auf. Die damit verbundenen Unebenheiten schränken den Benutzungskomfort für Fußgänger, insbesondere ältere und behinderte Personen, erheblich ein. Die Belange der Verkehrssicherheit sind dabei jedoch noch nicht eingeschränkt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Belagswechsel mittels Erneuerung durch das im übrigen Stadtgebiet verwendete Standardpflaster wird seitens der Verwaltung befürwortet. In Vorabstimmung mit den ESTW wurde jedoch festgestellt, dass Erneuerungsbedarf für in diesem Abschnitt vorhandenen Mittelspannungs- und Kommunikationskabeln wie auch Wasseranschlussleitungen besteht. Nach dem Wirtschaftsplan ist die Erneuerung nach derzeitigem Stand ressourcenbedingt frühestens in 2022 möglich. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Synergie wird somit auch seitens der Verwaltung der Belagswechsel für diesen Zeitraum vorgemerkt und die diesbezüglichen Abstimmungen vorgenommen.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Baumaßnahmen haben im allgemeinen Auswirkungen auf das Klima. Zur Verbesserung der Nutzung im Sinne der Barrierefreiheit ist der Belagswechsel jedoch unvermeidlich. Im Rahmen einer optimierten Maßnahmen- und Bauvorbereitung werden die Eingriffe jedoch auf das absolut notwendige Maß reduziert.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 30.000,- €	bei Sachkonto: 522102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660260/54123010/522102
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Grillenberger regt an, bei der Neupflasterung des Gehweges auf eine Erhöhung des Begrünungsanteils zu achten.

Die Verwaltung sagt zu, dies zu berücksichtigen.

Dem Beschlussantrag wird mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Belagswechsel in Abhängigkeit von Maßnahmenbedarf der ESTW durchzuführen und mit diesen abzustimmen.

Der Antrag des StBR Anger-Bruck gilt hiermit als bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 11**

**66/357/2019**

**Antrag Nr. 141/2019 des Ortsbeirates Tennenlohe betr.  
Lärmschutzmaßnahmen entlang der A3 im Bereich Tennenlohe**

### Sachbericht:

Mit dem Antrag des Ortsbeirates vom 11.07.2019 wurde die Verwaltung gebeten, Verhandlungen mit der Autobahndirektion Nordbayern aufzunehmen, um den Lärmschutz entlang der BAB A3 im Bereich Tennenlohe zu verbessern. Die Autobahndirektion Nordbayern wurde über den vorliegenden Antrag in Kenntnis gesetzt und um eine Stellungnahme gebeten.



Mit einem Schreiben der Autobahndirektion Nordbayern vom 30.09.2019 hat diese auf den bisherigen umfangreichen Schriftverkehr zu diesem Thema hingewiesen und mitgeteilt, dass mit Ausnahme der Berücksichtigung einer lärmarmen Asphaltdeckschicht bei der nächsten planmäßigen Erneuerung keine weiteren Maßnahmen vorgesehen sind. Das Antwortschreiben ist als Anlage beigefügt.

Eine erneute Einbeziehung der zuständigen Ministerien wäre im Hinblick auf die bisherigen Antwortschreiben aus den Ministerien an den Ortsbeirat wenig erfolgsversprechend.

Im Rahmen der üblichen behördlichen Abstimmung wird bei anstehenden Deckenbaumaßnahmen im Bereich der BAB A3 darauf hinweisen, dass die bisherigen Zusagen zum Einbau eines lärmarmen Asphalttes umgesetzt werden.

### **Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag 141/2019 des Ortsbeirates Tennenlohe gilt hiermit als bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 12**

### **Anfragen**

#### **Protokollvermerk:**

1.

Herr Stadtrat Greisinger erkundigt sich nach der künftigen Nutzung des alten Feuerwehrhauses in Steudach an der Straße Sankt Michael/Ecke Klosterwald.

Die Verwaltung sagt hierzu eine Information zu.

2.

Des Weiteren berichtet Herr Grillenberger über eine „Lichtverschmutzung“ in der Koldestraße in Höhe der Bushaltestelle bei einer Baustelle mit Studentenappartements.

Hier seien Lampen mit einer viel zu hohen Leistung installiert, die auch noch die gegenüberliegende Straßenseite hell beleuchten und blenden.

Herr Weber sagt zu, dass sich die Verwaltung wegen eines Blendschutzes mit dem Bauherrn in Verbindung setzt und ihn bittet, einen geeigneten Blendschutz anzubringen.

## **Sitzungsende**

am 14.01.2020, 17:00 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....  
Kirchhöfer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**